

Öffentliche Bekanntmachung

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Wahlberechtigten für die Tätigkeit in Wahlvorständen zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 und zur Landtagswahl am 22. September 2024

Gemäß § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, gemäß § 46 Abs. 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes sowie gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist die Wahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden.

Im Einzelnen dürfen folgende Merkmale erhoben und verarbeitet werden:

1. Name und Vorname,
2. Anschrift,
3. Geburtsdatum,
4. Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die Betroffenen haben nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72, L 127 vom 23.05.2018, S.2, L074 vom 04.03.2021, S. 35) das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
- Der Oberbürgermeister -
Stabsbereich Oberbürgermeister
FG Statistik und Wahlen
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

oder persönlich bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Wahlbehörde, Nicolaiplatz 30, zu folgenden Sprechzeiten

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

eingelegt werden.

Bei einer persönlichen Vorsprache ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Brandenburg an der Havel, den 28.09.2023

gez.

Steffen Scheller
Oberbürgermeister